



# Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung der GK SOFTWARE AG

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Montag, dem **15. Juni 2009**,  
um **14:00 Uhr**  
im **IFA Hotel**, Hohe Reuth 5 (Raum Aschberg),  
**08621 Schöneck**

stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

# I. Tagesordnung

## 1. Eröffnung

## 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der GK SOFTWARE AG für das Geschäftsjahr 2008, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008

## 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 666.516,49 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag).

## 4. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

## 5. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

## 6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Thomas Bleier läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließen wird.

Der gemäß § 7 der Satzung aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder das bisherige Mitglied

Herrn Thomas Bleier, (Sparkassenbetriebswirt, Auerbach/Vogtland)

für den Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2014 in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Thomas Bleier ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates bei der Master Solutions AG, Plauen.

## 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu betrauen.

## 8. Abschluss

### Ausgelegte Unterlagen

Der festgestellte Jahresabschluss sowie der gebilligte Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008, der Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung, sowie der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008 können in den Geschäftsräumen der

GK SOFTWARE AG, Waldstraße 7, 08261 Schöneck

und im Internet unter <http://investor.gk-software.com>

eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen werden.

Per 7.5.2009 sind insgesamt 1.665.000 Aktien der Gesellschaft ausstehend und stimmberechtigt.

Eine Übertragung der Hauptversammlung in Bild und Ton wird nicht stattfinden.

## **II. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts können die Aktionäre nach § 123 Abs. 3 AktG in der Fassung vom 17.12.2008 durch einen besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Kreditinstitut nachweisen, für den Textform (§ 126 b BGB) ausreicht. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (25.5.2009, 00.00 Uhr) und muss der GK SOFTWARE AG unter der folgenden Anschrift:

GK SOFTWARE AG

Investor Relations

Waldstraße 7

08261 Schöneck

Telefax: 037464 84 15

E-Mail: [ir@gk-software.com](mailto:ir@gk-software.com)

spätestens am 8.6.2009, 24.00 Uhr, zugehen.

Im Zusammenhang mit der Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts wird auf etwaige Meldepflichten nach §§ 21 ff. WpHG hingewiesen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Für den Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein) erforderlich.

## **III. Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Hierzu müssen sie dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht erteilen.

Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmachtserteilung der Schriftform. Für die Bevollmächtigung Dritter bitten wir unsere Aktionäre, das auf der Eintrittskarte vorgesehene oder das auf Verlangen von der Gesellschaft in Textform übersandte Vollmachtsformular zu verwenden. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

Weitere Informationen zur Erteilung einer Vollmacht erhalten die Aktionäre nach Anmeldung und Übersendung des Nachweises über ihren Anteilsbesitz zusammen mit der Eintrittskarte; diese Informationen können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://investor.gk-software.com> abgerufen werden. Dort steht den Aktionären auch ein Formular zur Vollmachtserteilung zur Verfügung.

## **IV. Fragen, Anträge von Aktionären und Wahlvorschläge**

Aktionäre, die beabsichtigen, auf der Hauptversammlung Fragen zu stellen, werden gebeten, diese der Gesellschaft möglichst vor der Hauptversammlung mitzuteilen, um dem Vorstand Gelegenheit zur Vorbereitung der Antworten zu geben. Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und/

oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge oder Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

GK SOFTWARE AG  
Investor Relations  
Waldstraße 7  
08261 Schöneck  
Fax: 037464 84 15  
E-Mail: [ir@gk-software.com](mailto:ir@gk-software.com)

Wahlvorschläge brauchen gem. § 127 Abs. 1 S. 2 AktG nicht begründet zu werden. Wir werden alle Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei uns eingehen, auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://investor.gk-software.com/hauptversammlung> unverzüglich veröffentlichen. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung veröffentlicht.

## **V. Datum der Bekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung am 15.06.2009 wurde durch die Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 07.05.2009 bekannt gemacht.

## **VI. Angaben zum Kapital und zu den Stimmrechten gem. § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einladung zur Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 1.665.000,00 Euro und ist eingeteilt in 1.665.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt 1.665.000. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

## **VII. Rechte der Aktionäre bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung**

Neben den oben genannten Rechten der Aktionäre nach den §§ 126, 127 AktG können Aktionäre nach den Voraussetzungen der §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 S. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung der einberufenen Hauptversammlung bekannt gemacht werden.

Die Aktionäre haben zudem das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen an der Hauptversammlung teilzunehmen bzw. sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung während der Hauptversammlung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abzugeben. Ferner haben Aktionäre und Aktionärsvereinigungen gemäß § 127a AktG die Möglichkeit, im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre aufzufordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag oder ein Verlangen nach dem Aktiengesetz zu stellen oder in der Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Schöneck, im Mai 2009  
GK SOFTWARE AG

Der Vorstand